Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 6 WiföG

WiföG - Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.12.2020

§ 7 Abs. 3, 4, 10 und 11 in der Fassung des GesetzesLGBl. Nr. 25/2020 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

In Kraft seit 16.04.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at